

### **Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Hamm für den Sachbereich "Arbeit und Leben"**

1. Für Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" werden die Entgelte so festgelegt, dass unter Berücksichtigung der veranstaltungsbedingt entstehenden Kosten und der Einnahmen durch Landesmittel ein nach Haushaltsplanvorgaben der Stadt Hamm angemessener Deckungsbeitrag erhoben wird.
2. Für Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" werden in der Regel keine Ermäßigungen gewährt. In begründeten Einzelfällen kann das Entgelt auf Antrag durch die Leitung der VHS um höchstens 50 % ermäßigt werden.
3. Für Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" regelt die VHS die Fälligkeit und Zahlungsweise veranstaltungsbezogen.
4. Für Rücktritte von entgeltpflichtigen Veranstaltungen wird die allgemeine Bearbeitungspauschale einbehalten. Darüber hinaus anfallende Kosten wie Stornierungsgebühren werden veranstaltungsbezogen geregelt.

### **Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Hamm für Studienreisen, Tagesfahrten und Exkursionen**

Die VHS tritt bei Studienreisen als Vermittler zwischen dem Reiseveranstalter und den Teilnehmenden auf.